

	Prüfung an Kabeln und isolierten Leitungen Kälte-Schlagbeständigkeit	DIN VDE 0472 Teil 611
Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden. Testing of insulated cables and flexible cords Cold impact test Teilweise Ersatz für VDE 0472/09.71 und VDE 0472 d/12.77 Siehe jedoch Übergangsfrist! Diese Norm entspricht IEC 540 „Test methods for insulations and sheaths of electric cables and cords“, Abschnitt 9.5, identisch mit dem Harmonisierungsdokument HD 385 des Europäischen Komitees für Elektrotechnische Normung (CENELEC). Diese Norm enthält die Prüfverfahren, die nach den Normen für Kabel und isolierte Leitungen zur Ermittlung von Eigenschaften anzuwenden sind. Beginn der Gültigkeit Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Januar 1985. Daneben gilt VDE 0472/09.71 in Verbindung mit VDE 0472 d/12.77 für diejenigen Normen, in denen sie zitiert sind, bis auf weiteres. Fortsetzung Seite 2 bis 4 Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)		

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Kälte-Schlagbeständigkeit von Adern, Leitungen und Kabeln.

2 Prüfgeräte und Prüfmittel

2.1 Kälteschrank oder Kältetruhe mit der Fehlergrenze $G = 2\text{ °C}$.

2.2 Kälteschlaggerät nach Bild mit einem oder mehreren nebeneinander angeordneten auswechselbaren Fallgewichten, aufgestellt auf einer etwa 40 mm dicken Gummiplate.

3 Allgemeines

Es gilt DIN VDE 0472 Teil 1, sofern in dieser Norm keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.

4 Proben

An drei Stellen, die mindestens 1 m voneinander entfernt liegen, wird je 1 Probestück mit einer Länge von etwa 150 mm entnommen.

Von den Probestücken werden darüberliegende Aufbau-elemente – soweit vorhanden – entfernt.

5 Vorbereitung der Prüfung

Die Proben werden einzeln – frühestens 16 h nach der Extrusion – so in das Kälteschlaggerät nach Abschnitt 2.2 eingelegt, daß sie plan auf dem Stahlblock aufliegen. Danach werden das Kälteschlaggerät einschließlich der Proben im Kälteschrank oder in der Kältetruhe nach Abschnitt 2.1 mindestens 16 h auf die in den Normen für Kabel und isolierte Leitungen festgelegte Temperatur gekühlt.

Die Kühldauer von 16 h umfaßt die Zeit, die notwendig ist, um das Kälteschlaggerät zu kühlen. Wenn das Gerät schon vorher gekühlt war, ist eine kürzere Kühldauer von mindestens 4 h zulässig. Sind das Gerät und die Probe bereits gekühlt, genügt eine Nachkühldauer von 1 h.

6 Durchführung

Die Proben werden je einmal der Kälteschlagprüfung unterzogen. Der Schlag wird auf das Mittelteil der jeweiligen Probe ausgeführt. Bei flachen Leitungen erfolgt der Schlag auf die breite Seite. Das Fallgewicht fällt aus einer Höhe von 100 mm auf das Aufschlagstück.

Das Fallgewicht ist den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Die anzuwendende Tabelle ist in den Normen für Kabel

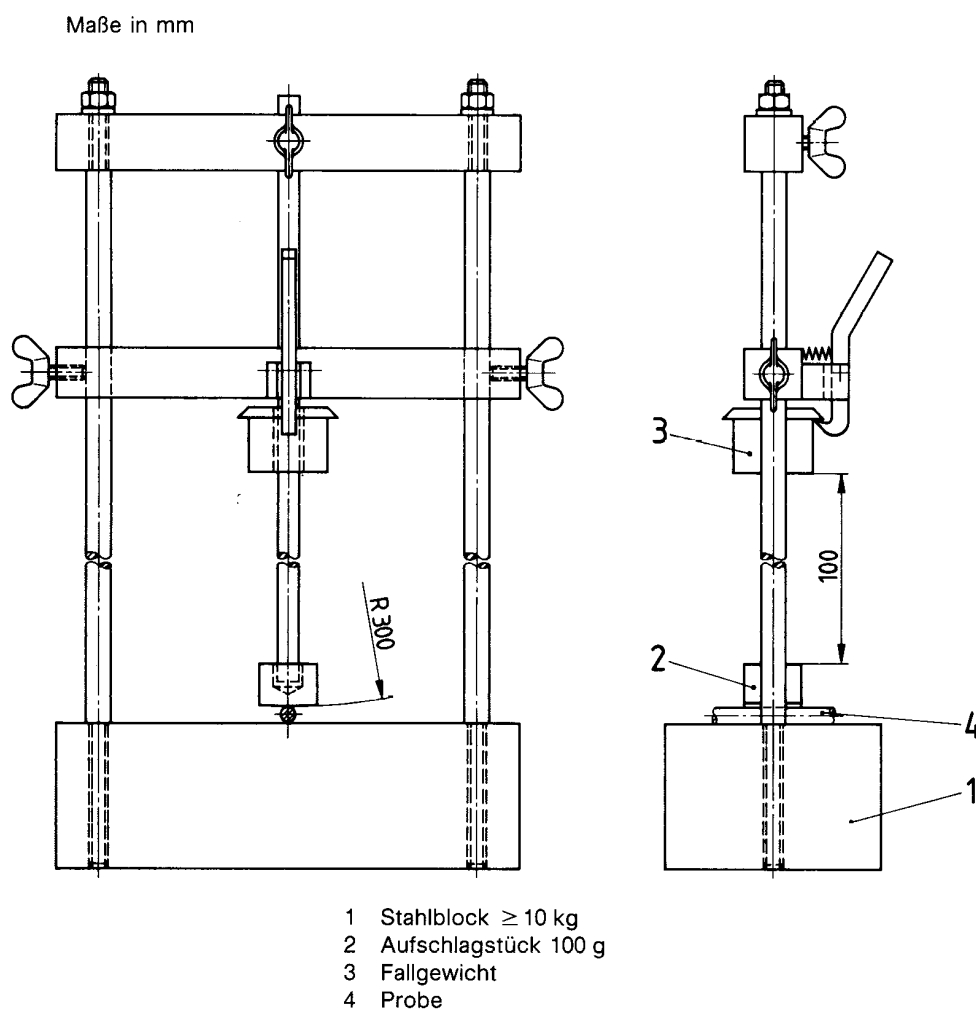


Bild. Kälteschlaggerät